

Zei=tung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 6. Juli.

J u l i a n d.

Berlin den 3. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Mührbeck zu Demmin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem evangelischen Prediger Schuzius zu Petershagen, im Regierungsbezirk Köslin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Wrangel, ist, von Stettin kommend, nach der Schweiz hier durchgereist.

Die Literatur über Emigration und Kolonisation schwältt mit jedem Tage mehr an. Dies ist gut, es beweist wenigstens, daß ein grösseres Interesse an den genommen wird, welche von ihrem Vaterlande sich losreissen und daß man sie nicht mehr ziehen läßt ohne Rücksicht, ob sie in ihr eigenes Unglück rennen oder ihre dem Vaterlande schuldigen Kräfte diesem gänzlich entziehen. Ein Projekt jagt das andere, und ihre Freunde bekämpfen sich unter einander. Auch das ist gut; denn wenn zwei sich zanken, erfährt man am ersten ihre Schwächen und der Zuhörer wird gewarnt. In München ist jetzt (bei G. Franz) wieder eine solche Abschreckungsschrift erschienen über „die Auswanderung der Deutschen nach Texas und Nord-Amerika.“ Es ist eine „Mahnung an die Nation“, weder nach Nordamerika, noch nach Texas, noch nach Galizien, noch nach den Donau-Fürstenthümern zu gehen. Das einzige Heil sei in Ungarn zu suchen. Es wird in diesem Artikel so viel Spekulation getrieben, daß man fast geneigt wird, niemanden mehr auf sein ehrliches Gesicht zu

glauben und immer unter der scheinbar tugendhaften Absicht noch versteckte Zwecke zu suchen. Indessen wir wollen annehmen, der Mahner an die Nation meine es ehrlich. Er sagt, Texas sei das Grab der Europäer und das Ansiedeln dort sei gefährlich. Wir geben ihm vollständig Recht: Texas taugt nicht. Wir geben ihm die andern Länder mit demselben guten Willen Preis, aber wir streichen ihm dafür sein Ungarn ebenfalls aus der Rechnung. Wenigstens so lange Ungarn einen Staat bildet, welcher sich von Deutschland durch eine schwere Zollkette scheidet oder scheiden läßt. Es ist oftmals das Kolonisations-Unternehmen der Belgier gerühmt worden. Und mit Zug und Recht. Versiehen wir uns: es kann nicht die Rede davon sein, unsere Deutschen Auswanderer dorthin zu spediren: das Rühmliche dabei ist nur, daß Belgien auf der Stelle begriffen hat, worauf es in einem geordneten Staate ankommt, nämlich sich selbst an die Spitze eines solchen Unternehmens zu stellen, dasselbe zum Besten des Mutterlandes zu leiten, auch die zu Hause überflüssigen Kräfte noch in der Fremde mit dem Hause in Verbindung zu erhalten. Das ist nicht nur Pflicht eines Staates, es ist auch sein Nutzen. Es ist unbegreiflich, warum Deutschland dies niemals gethan hat; gerade Deutschland, das mehr als die grösseren Kolonial-Staaten von einer bevormundenden Verwaltung hält, von dem es daher ein grösserer Widerspruch ist, daß es so lange seine Emigranten ganz als Fremde behandelt, ganz aus den Augen verliert, sie zu Fremden werden läßt. Es wird in jener Broschüre versichert, in den Vereinigten Staaten suche die Regierung methodisch die Deutschen zu englistren. Sie thut dies nicht und kann es nicht. Es macht sich von selbst. Die Politik, das öffentliche

Leben macht sie Englisch. Wenn man bedenkt, wenn Deutschland, nur eben so gering, wie jetzt Belgien, vor zwanzig Jahren begonnen hätte, was aus einem so kleinen Ausgangspunkt hätte werden können, so überkommt einen das schmerzlichste Gefühl. Wir hätten schon einen Staat vor uns, welcher unserer Industrie, unserer Schiffahrt die erstaunlichsten Dienste leisten könnte. Eine so geleitete Konzentrierung der Kräfte, in steter Verbindung mit Deutschland gehalten, hätte sich überall unabhängig erhalten, nirgend etwas zu fürchten gehabt, am wenigsten von einem der Süd-Amerikanischen Staaten. Die Millionen in den Vereinigten Staaten sind für uns verloren. Die Andern, welche der adlige Verein nach Texas schicken will, sind sich und uns verloren. Wir glauben zwar, daß jene Gräßlichen und Fürstlichen Herren es gut meinen, aber mit all' ihren hohen Namen vermögen sie nichts, ihr guter Wille ist für uns durchaus unfruchtbar. Sie sind eben nur Privatleute, denen sich dieser oder jener anvertrauen wird, aber nicht im Stande, etwas für die Zukunft zu schaffen. Hier kann nur Preußen, oder noch besser der ganze Zollverein helfen, indem er selbst für Anschaffung eines geeigneten Punktes sorgt und das Unternehmen als ein vaterländisches leitet. Wir können jener Broschüre nur in so fern Recht geben: ehe die Auswanderer in Masse nach Nord-Amerika oder Texas ziehen, ist es besser, sie ziehen nach Ungarn. Hier ist wenigstens Hoffnung, sie einmal als Deutsche wieder zu finden, dort nicht. Freilich wenn Österreich wollte, wenn es sich mit seinen Prinzipien vertrüge, wenn es seine Thore frank und frei öffnete: wie leicht könnte der lebendige Strom der Auswanderer jenen mächtigen Strom Deutschlands hinabziehen, und so eine Macht erscheinen, stark genug, eine Schutzwehr Deutschlands zu bilden. Wie anders, wenn dies schon seit Jahren geschehen wäre, würde sich jetzt die Politik gestalten und wie klein wäre die Gefahr, vor welcher die Diplomatie einst den Kopf zu verlieren fürchtet.

Berlin. — In der Form von Gerüchten, die ziemlich weit verbreitet sind, sprechen sich seit einiger Zeit Besorgnisse über das Fortbestehen des Obercensurgerichts aus. Wir deuten diese Gerüchte nur als ein Zeichen, daß die genannte Behörde im öffentlichen Vertrauen Wurzel gefaßt hat, daß man sie als einen wirk samen Schutz gegen Censorenwillkür, Mißverständnisse und falsche Auslegung der Gesetze ansieht und in ihr, wenn auch nicht vollständigen Erfolg für ein Pressgesetz mit Druckfreiheit, doch einen so wesentlichen Fortschritt findet, daß schon der Gedanke an die Möglichkeit einer Änderung Furcht erweckt. Wir geben zu, daß schon derjenige Grad von Macht, welchen die Presse bei der jetzigen Ge-

setzgebung ausübt, in manchen Kreisen lästig und beschwerlich fällt, daß dies insbesondere der Fall ist, wenn Uebelstände, die bis dahin verborgen geblieben waren, nun mit einer Schnelligkeit zur Sprache kommen, welche die vielleicht schon lange getroffenen Vorbereitungen zu ihrer Abhülfe überflügelt; wenn ab und zu eine ungeduldige Hoffnung auf Veränderungen erregt wird, die mit dem Bau der Staatsmaschine zu schwer zu vereinigen sind, um nicht längere Zeit zu ihrer Ausführung zu fordern. Aber die Missstimmung, welche hierdurch zeitweise und im Einzelnen gegen die Presse erregt werden mag, muß doch unendlich aufgewogen werden durch die wahren und wesentlichen Dienste, welche dem Staate durch die Mitwirkung der Presse bereits geleistet worden sind und durch die Erwartungen, zu denen der bisherige Gang der Dinge berechtigt. Was von widrigen Erscheinungen am auffallendsten hervorgetreten ist, das Breitmachen selbstischer Rücksichten, Privatverhältnisse vor die Öffentlichkeit gebracht, Klagen die im Verwaltungs- oder richterlichen Wege ihre gesetzliche Erledigung finden würden zu Gegenständen von Zeitungs-Aussäzen gemacht: alles dies kann seinem bedeutendsten Theile nach der Presse nicht zur Last fallen. So lange die Zeitungs-Expeditionen alle Aussäze, deren Abdruck nach einem feststehenden Sazie bezahlt wird, in ihre Spalten aufnehmen — und es scheint dies nicht leicht abzuändern, — muß man an ihnen immer zwei Theile unterscheiden, und es liegt in der Natur der Sache, daß der käufliche Theil, eben weil er seit ist, keine Meinung vertreten kann. Die eigentliche periodische Literatur aber hat in der verflossenen Zeit viele Extreme ausgeglichen, viele Widersprüche versöhnt und die zahlreichsten und gewichtigsten Stimmen auf dem Felde eines organistrenden Fortschrittes versammelt. Die Behörden, man darf es nicht verkennen, haben einen thätigen Anteil an diesem glücklichen Ergebnisse genommen. Es ist unvermeidlich, daß Maßregeln und Absichten der Regierung bisweilen in ihrer Bedeutung, nach Zweck und Mitteln verkannt werden; es ist schlimm, wenn ein solches Vorkommen sich als Grund des Missvergnügens unausgesprochen fortsetzt; es ist gut, wenn es Worte finden kann und es ist erfreulich, wenn dieser Ausdruck der Meinung den Behörden Gelegenheit giebt, sich glänzend zu rechtfertigen. In dem Maße als der Tadel freistehet, hat die Presse nun auch die Möglichkeit des Lobes gefunden; eine Möglichkeit, welche da jeder sittlichen Stütze und Berechtigung entbehrt, wo das Gegentheil nicht gedacht werden kann. Wir dürfen ferner nur hindeuten auf die vielen nützlichen Winke und Mittheilungen, welche aus dem erregten Wetteifer hervorgegangen, besonderen Verwaltungs- und Gesetzge-

bungszweigen zu Gute kommen mußten, um zu erweisen, daß dieser mächtige Hebel des Fortschrittes dem Gemeinwohl unentbehrlich geworden ist; daß es unmöglich ist, ihn hinwegzunehmen, ohne einen verderblichen Sturz der gehobenen Last herbeizuführen.

Abgesehen also von den Bürgschaften, welche das Censurgesetz für sein Bestehen in sich selbst trägt, wird jede Besorgniß einer erneuten strengen Beschränkung der gegenwärtigen Lage der Dinge beseitigt. Die Kölner Zeitung läßt sich aus Berlin schreiben: Einem glaubwürdigen Gerüchte nach ist Herr v. Savigny bestimmt, das Justiz-Ministerium mit dem gesetzgebenden Ministerium, das unter seiner Leitung steht, zu vereinigen. Herr v. Savigny ist jedoch kein praktischer Jurist. Bei aller großen Kenntniß des Römischen Rechtswesens dürfte es ihm schwer werden, in den tausend Irrwegen unserer Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen zu Hause zu sein und mit der nothwendigen Thätigkeit eines Justizministers, welcher die schwierigsten Fälle augenblicklich auffassen, mit seiner Gesetzeskenntniß durchdringen und dann dekretiren muß, sich zu befassen. Herr v. Savigny würde daher nur der obersten Leitung vorstehen, Herr Eichmann dagegen, mit dem Titel eines Justiz-Direktors, die eigentliche Geschäftsführung übernehmen. Auch Herr Eichmann, der als trefflicher Jurist früher bekannt war, ist seit längerer Zeit aus dem Justizfache ausgeschieden. Durch diese Vereinigung des Justiz- und des gesetzgebenden Ministeriums werden wir zu einer Rückkehr der Zustände kommen, wie sie zur Zeit des Grafen Dankelmann waren, wo es kein gesetzgebendes Ministerium gab, sondern eine Kommission, welche sich mit Ausarbeitung der Gesetzvorschläge beschäftigte und wenigstens damit nicht hinter den bisherigen Erfolgen des gesetzgebenden Ministeriums zurückgeblieben ist. Wir werden aber trotz dieser Vereinigung ein doppeltes Justiz-Ministerium behalten, da, wie es heißt, Herr Mühler, mit dem Titel eines Kanzlers, nicht allein an die Spitze des Geh. Obertribunals (?) treten, sondern zugleich auch Chef eines Beschwerde-Ministeriums werden soll, bei welchem alle Beschwerden in Justiz-Angelegenheiten ihre Erledigung finden. Diese neue Einrichtung würde die Zahl der Ministerien abermals um eines vermehren und damit auch den Geschäftsgang noch mehr verwickeln. Herr Mühler wird am 15. Juli seinen Urlaub antreten, und wahrscheinlich findet dann auch die beabsichtigte Veränderung statt. Wie man hört, würden mehrere der ersten Räthe des Justiz-Ministeriums mit Herrn Mühler ausscheiden; man sagt dies auch von Herrn Ruppenthal. Magdeburg den 1. Juli. Der durch seine Kommunistischen Umrücke bekannte Schneidergesell Christian Wilhelm Weitling, im Jahre 1808 hier

geboren, welcher von dem Criminal- und Obergerichte des Schweizer Cantons Zürich wegen Anstiftung von Aufruhr und der Übertretung des Flüchtlings- und Fremdengesetzes, und Theilnahme an geheimen Verbindungen zu 10 Monaten Gefängnisstrafe und 5 Jahren Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt worden, ist nach abgeübster Strafe bis zur Preuß. Gränze transportirt und von da mittelst Zwangspasses hierhergewiesen worden. Derselbe ist hier in diesen Tagen eingetroffen und hat zuvörderst seine zwangswise Einstellung beim Militair zu gewärtigen, da er sich der Genügung seiner Militärsicht durch seine fröhre Entfernung entzogen hat und durch rechtskräftiges Erkenntniß unter Confiskation seines Vermögens als böswillig ausgetretener Cantonist betrachtet worden ist.

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Vom Main läßt sich die „Kölner Zeitung“ berichten: Dem Deutschen Getreide steht auf dem Englischen Markte demnächst eine neue wichtige Mitbewerbung bevor; man hat nämlich in dem Englischen Ostindien die Entdeckung gemacht, daß sich die ausgedehnten, äußerst fruchtbaren Ländereien durch den Anbau von Weizen und Hülsenfrüchten sehr gut verwerthen würden, so fern es gestattet wäre, den Ertrag unter günstigen Bedingungen in England einzuführen. Um diese zu erlangen, haben sich viele reiche Grundbesitzer, unterstützt von der Englisch-Ostindischen Compagnie an das Parlament und die Königin mit der Bitte gewendet, man möchte in Beziehung auf den Kornzoll Ostindien mit Canada gleichstellen, d. h. das Ostindische Getreide zu einem festen, niedrigen Zolle zulassen. Durch diese Begünstigung hoffen sie in den Stand gesetzt zu sein, den größten Theil des Englischen Bedarfs mit ihrem Erzeugniß zu decken. Sir R. Peel soll den einflußreichen Männern, welche sich persönlich für die Sache verwenden, bereits die besten Zusicherungen gemacht haben. Kanadisches Mehl und Ostindisches Getreide werden in wenigen Jahren den ganzen Englischen Markt beherrschen, und das Deutsche wird dann nur nebenbei, so zu sagen als Lückenbüßer, mitunterlaufen. Es wäre deshalb gut, wenn man sich bei Zeiten an diesen Gedanken gewöhnte, und für den Deutschen Ackerbau Wege aufsuchte, auf denen er seine Erzeugnisse verwerthen kann.

Der N ü r n b. Korresp. giebt in seinem Blatte vom 28. Juni ausführliche Nachrichten über die unruhigen Austritte im Landgerichte Feuchtwangen, in Bezug auf den Bau einer Landstraße resp. bei dem Termine am 12ten d. M., der die Akkord-Verhandlungen zum Gegenstande hatte. Es fand sich

an diesem Tage vor dem Landgerichts-Gebäude ein Haufe von 6—700 Landleuten ein, drang gewaltsam in den Vorplatz und wußte durch seine drohende Stellung bei der Unzugänglichkeit der zur Aufrechthaltung der Ordnung verwendbaren Mittel den Termin durch Einschüchterung der Akkordlustigen abermals zu vereiteln; allen wohmeinenden Abmahnungen ebenso, wie den im Namen des Gesetzes und unter Eröffnung der Folgen eines solchen verbrecherischen Beginns an ihn gerichteten ernstlichen Aufforderungen nur frechen Hohn entgegensetzend. Einen solchen gesiegloren Treiben gegenüber erschien es als heilige Pflicht der Behörden, dem Gesetz Gehorsam, der gestörten öffentlichen Ordnung Genugthuung, dem amtlichen Ansehen Folgeleistung in eben so ruhiger und gemäßiger, als fester Weise zu verschaffen; es wurde daher der zum zweitenmale vereitelte Termin abermals anberaumt, und unter Zugabe der zum Schutze der Behörden erforderlichen bewaffneten Macht abgehalten. Der Erfolg hat bewiesen, wie nothwendig leichtere Maßregel war, da wieder eine Anzahl von 11—1200 Landleuten sich versammelt hatte, und bedenkliche Zusammenrottungen theilweise nur durch die eben so feste als ruhige Haltung des Militärs, übrigens ohne Beschädigung der Exzedenzen, zerstreut werden konnten, nachdem den gesetzlichen Aufforderungen keine Folge geleistet worden war. Die Untersuchung wegen des Tumults vom 12. Juni ist im Gange, und der gesetzlichen Ahndung werden die Schuldigen nicht entgehen.

Oesterreich.

Pressburg den 28. Juni. (Pressb. Ztg.) In der Reichstags-Sitzung der Magnaten vom 20sten wurde der zweite Punkt der Religions-Beschwerden, nämlich der Uebertritt von einer Religion zur andern, verhandelt und nach einer lebhaften und langen Diskussion folgende Fassung angenommen:

1) Wer von der katholischen zu einer anderen gesetzlich rezipirten Religion, oder von einer solchen zur katholischen überzutreten gesonnen ist, hat sein Vorhaben in Komitaten dem betreffenden Stuhlrichter, in Freistädten dem Stadthauptmann, in Gegenwart zweier von ihm selbst herbeigerufenen Zeugen schriftlich in zwei Exemplaren mitzuheilen und seinem betreffenden Pfarrer in einem Exemplar zu überschicken oder zu überreichen. 2) Der betreffende weltliche Beamte muß auf beide Exemplare der Eingabe Jahr und Tag anmerken, wann die Eingabe geschah, und beide Exemplare mit einem Indorseate versehen, worin Zeit und Ort bestimmt wird, wann und wo der Betreffende vor ihm und der zugenommenen Zeugenschaft — die in diesem Falle in einer Stadt aus zwei Magistrats-Räthen und in den Komitats-Bezirken aus einem Assessor und einem Hadnagh besteht — zu erscheinen hat. 3) Der laut 2) festzusehende Ter-

min darf nicht länger als auf 15 Tage angesezt werden, vom Tage der Eingabe an gerechnet. Dieser Termin wird von den in 2) genannten weltlichen Beamten dem Geistlichen bei Zeiten bekannt gemacht, damit derselbe, wenn er es nothwendig findet, bei dem Verhör zugegen sein könne. 4) An dem bestimmten Tage hat der Betreffende vor dem weltlichen Beamten zu erscheinen und wird im Falle des Er-scheinens seines Pfarrers in Gegenwart desselben und der zwei von ihm selbst gewählten Zeugen verhört. Verbleibt er bei seinem Vorhaben, so wird ihm hierüber von den Anwesenden ein Zeugniß ausgestellt. 5) Der Vicegespan oder resp. Bürgermeister oder Stadthauptmann muß, sobald dieses Zeugniß verabsolgt wurde, den Uebertrittsfall sogleich dem betreffenden Geistlichen derjenigen Konfession zu welcher der Uebertritt geschieht, und auch dem betreffenden Geistlichen derjenigen Religion, die der Uebergehende verläßt, falls derselbe nicht beim Verhöre zugegen war, mittheilen. 6) Diejenigen weltlichen Beamten, welche den überzutreten Gesonnenen verhören, haben der Königl. Ungarischen Statthalterei, nebst einem ausführlichen Bericht über das ganze Verfahren, das zweite Original Exemplar der Eingabe und eine Kopie von dem ausgestellten Zeugniß zur Kenntnisnahme extra dominium einzuschicken. Der Jurisdicition selbst wird vierteljährlich ein Register der vorgekommenen Uebertrittsfälle vorgelegt.

Prag den 29. Juni. Die Hofkammer hat beschlossen, vom 1. Juli d. J. anfangen eine weitere Herabsetzung der Portogebühren für Werthpapiere, welche auf bestimmte Summen lauten, einzutreten zu lassen.

Die von den hiesigen Kattundruckern begonnenen Excesse sind zwar von diesen nicht weiter fortgesetzt, aber gänzliche Herstellung der Ordnung in unserer Stadt noch nicht erzielt worden, und das noch täglich stattfindende Zusammenrotten von Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern verschiedener Gewerbe und die dabei gegen die Israelitischen Einwohner sich kundgebende Erbitterung macht die Fortdauer der bisherigen strengen polizeilichen Verfugungen, so wie das Umherziehen zahlreicher Militair-Patrouillen, noch immer höchst nothwendig.

Lemberg den 28. Juni. Das hiesige Landes-Präsidium hat die übrigen Provinzial-Regierungen von einem Russischen Ukafe in Kenntniß gesetzt, welcher für die Oesterreichische Pferdezucht von großer Wichtigkeit ist. Auf Vorstellung des Finanz-Ministers wurde nämlich an die betreffenden Russischen Gränz-Aemter ein Kaiserlicher Befehl erlassen, daß der im Tarife auf die Ausfuhr von Pferden bestimmte Zoll, bei allen Zoll-Aemtern an den Europäischen Gränzen aufgehoben sei, hingegen die zollfreie Einfuhr der Pferde aus dem Auslande nach

Rusland durch obengedachte Zoll-Aemter durch 4 Jahre zu dauern habe, und dann über die fertere Ausübung dieser Maßregel, falls sie für nützlich erkannt werden sollte, vom Finanz-Minister der weitere Antrag zu stellen sei.

Frankreich.

Paris den 28. Juni. Man hat jetzt durch Algierische Blätter einige nähere Nachrichten über das Treffen erhalten, welches am 15. Juni zwischen den Marokkanern und den Französischen Truppen stattgefunden. Der Angriff der Marokkaner war in der That während einer Unterhandlung geschehen, die zwischen den Generälen Lamoricière und Bedeau und dem Marokkanischen General El Genui stattfand. Die Eskorte der Französischen Generale wurde verrätherisch überfallen. Der General-Gouverneur hat nun, da er den Krieg als ernstlich betrachtet, noch zwei Bataillone von Algier herbeieordert, und zu Toulon wurden neue Truppen-Einschiffungen erwartet. Zu Konstantine hieß es, der Herzog von Almalo werde einen dreimonatlichen Urlaub nehmen und erst zum Herbst-Feldzuge zurückkehren. Unterdessen sollte der General Delarue an seiner Stelle dort das Kommando führen.

Zu obigem Berichte kann ich Ihnen aus glaubwürdiger Quelle noch einige Details hinzufügen. Am 15. Juni beauftragte der Marschall General-Gouverneur, der an die Spitze der Armee getreten war, die Generäle Lamoricière und Bedeau, eine Zusammenkunft mit dem Marokkanischen General zu verlangen. Diese Beiden ließen dem Marokkanischen General ihre Absicht kundthun und erhielten in der That eine zustimmende Antwort. Von beiden Seiten waren die zu nehmenden Maßregeln verabredet worden, und nachdem die beiden Französischen Generale drei Regimenter an einem Orte aufgestellt hatten, von wo dieselben den Feind überwachen könnten, waren sie unter einer Bedeckung von derselben Stärke, wie die, welche den Marokkanischen General begleiten sollte, vorgegangen. Bereits hatte man zu parlamentiren begonnen. Die Generäle Lamoricière und Bedeau verlangten, daß Abd el Kader künftig untersagt werde, seine Zuflucht in das Marokkanische Gebiet zu nehmen, aus dem er unverzüglich weggewiesen werden sollte; daß außerdem das linke Ufer der Tafna für alle Zukunft als Frankreich zugehörend anerkannt werden solle. Der erste Punkt wurde zugestanden, über den zweiten kam es zu langen Debatten, die mit dem Beschlusse endeten, die Entscheidung darüber der Diplomatie zu überlassen, als ein unvorhergeschenkes Ereigniß diesen parlamentarischen Zusammentritt unterbrach. Man vernahm plötzlich das Rollen des Gewehrfeuers. Die Eskorte, welche die beiden Französischen Generale begleitet hatte, sah sich un-

versehens von 5000 Mann der feindlichen Armee lebhaft angegriffen. Bei dieser unerwarteten Verlegung des für die Dauer der Zusammenkunft der Chefs wechselseitig beschworenen Waffenstillstandes waren die Französischen Soldaten im ersten Augenblick so betroffen, daß Unordnung in ihren Reihen entstand und die Lage kritisch wurde. Vom Feinde auf allen Seiten übersiegelt, begannen sie zurückzuweichen, und die Keckheit und Zuversicht der Marokkaner wuchsen bei der zunehmenden Hoffnung auf einen Triumph. Aber bald gelang es der Stimme tüchtiger Offiziere, Ordnung und Entschlossenheit unter ihre Leute zurückzuführen; die Bataillone fassten wieder festen Fuß, boten den mit entfesselter Wuth andringenden Marokkanern muthig und mit Kaltblütigkeit die Spize und ergriessen nun bald selbst die Offensive. Mit unaufhaltsamem Ungeüm drangen sie auf die Marokkaner ein und ließen sie den begangenen Treuebruch theuer bezahlen. Die Marokkaner waren bis vor die Französischen Kolonnen gedrungen, an deren Spize Marschall Bugeaud selbst stand, wo sie aber mit einem so furchtbaren Feuer empfangen wurden, daß ihrer 300 auf dem Schlachtfelde blieben, ohne die zu rechnen, welche sie in der Eile noch mit fortnehmen konnten. Der Verlust der Franzosen wird als weit geringer angegeben, auf etwa 30 Verwundete, worunter 2 Offiziere der Spahis und 6 Todte, unter denen sich ein Sohn des Generals Novigo befinden soll.

Das vorgestrige Votum der Deputirten-Kammer, durch welches, nach dem Vorschlage Gauthier de Rumilly's, für die Eisenbahn nach Lyon die Schienenelegung auf Staatskosten angenommen, also der Grundsatz der bloßen Betriebs-Verpachtung aufgestellt wurde, ist von großer Wichtigkeit. Es wird dadurch das Gesetz von 1842 und der ganze Regierungsplan umgesetzt und die vollständige Ausführung der Eisenbahnen durch den Staat als zulässig anerkannt.

Paris den 29. Juni. Kurz vor Abgang der Post verbreitete sich das Gerücht, Marschall Bugeaud habe die Marokkaner angegriffen und es sei zu einem mörderischen Kampfe gekommen; nähere Angaben fehlen.

Die Deputirten-Kammer hat gestern die Nordbahn mit 247 Stimmen gegen 42 votirt; die Bahn von Amiens nach Boulogne soll einer Unternehmer-Compagnie auf 99 Jahre überlassen werden; heute wurde die Bahn von Orleans nach Pierzon, von da nach Chateauroux, und die Bahn von Pierzon über Bourges und Nevers nach Clermont mit 296 Stimmen gegen 48 votirt, auch die Discussion über die Bahn von Paris nach Straßburg angefangen.

Es heißt, die Schiffssdivision unter Admiral Par-

seval=Deschenes, bestehend aus den Linien-Schiffen „Ocean“, „Inflexible“, „Neptune“ und „Marengo“, solle zu der Escadre vor Tanger stoßen.

Herr Guizot hat gestern auf eine Interpellation in der Deputirten-Kammer erklärt, das Briefgeheimniß werde in Frankreich de jure und de facto respectirt und zwar gelte das so gut für Fremde, wie für Einheimische. — Die Debats sezen hinzu: „Wer in politischen Dingen unterrichtet ist, weiß sehr gut, wie das Schwarze Kabinet seit der Juli-Revolution in Frankreich nicht mehr existirt und auch nie wieder wird hergestellt werden.“

Unter dem Titel: »Les Jésuites et l'Université«, ist bekanntlich von Herrn F. Génin, Professor der philosophischen Fakultät zu Straßburg, ein sehr lehrendes Buch erschienen, welches nicht wenig Aufsehen macht. Es zeichnet sich durch leichte, geschmackvolle und geistreiche Schreibart von der Menge von Streitschriften aus, welche die Polemik von Seiten der Jesuiten gegen Vernunft und Wissenschaft, und von Seiten der Ausklärung und einiger Publicisten gegen Jesuitismus erzeugt. Herr Génin hat in diesem Bande die verschiedenen Aussäße gesammelt und überarbeitet, welche er im National über die Unterrichtsmethoden, die Bestrebungen, die Ränke und Cabalen der Jesuiten, über die Manifeste und die dogmatischen oder katechetischen Werke der Bischöfe von Toulouse, Chartres, Lyon, Châlons, Mans ic., wie über die heftigen Streitschriften der Abbés Desgarets, Vidrine, Carle und Combalot veröffentlicht. Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen, in denen der Verfasser nach einander die Beeinträchtigung der Religion durch die Jesuiten, die Angriffe der Jesuiten gegen den Staatsunterricht und die Lehrmethoden der Jesuiten abhandelt. Was jedoch am meisten in Erstaunen setzt, sind die reisenden Fortschritte, welche die Jesuiten seit der Julirevolution gemacht, von der Einige geglaubt, daß sie mit den Bourbons auch die Jesuiten aus immer aus Frankreich vertrieben. Aber nach einer kurzen Eulensucht sind die Kinder der Nacht wieder aus ihrem Versteck hervorgekrochen, von ihrem Scheintode wieder aufgestanden und haben sich in aller Stille von frischem an die Arbeit gemacht, mit der Geduld und Hartnäckigkeit der Spinnen, die ihre hundert Mal weggesetzten Gewebe immer wieder anlegen. Die Jesuiten können nicht leben, ohne zu spinnen, und man muß ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie auss Nezweben und Fliegengängen sich meisterlich verstehen. In nicht viel mehr als einem Decennium haben sie ganz Frankreich mit dem Netz ihrer Congregationen umgarnt und die Gesellschaft in allen ihren Aus- und Abstufungen mit den Fäden ihrer Cabalen eingesponnen. Die unter Volksklassen überlopeln sie mit Reliquien,

Heiligenknochen aus Rom, Wundermedaillen und eigenhändigen Sendschreiben Christi, die während der Messe, vor hundert Zeugen, von himmlischen Briefträgern in Engelsgestalt an ihre Adresse abgegeben und dann in zahllosen Facsimiles verbreitet werden. Die höhern Stände ködern sie mit geistlichen Konzerten, kirchlichen Comforts, religiösen Vereinen und frommen Stiftungen, die ihnen eine Masse Geld und schöne Liegenschaften einbringen. Nach einem Ueberschlage, wobei der Verfasser das Bulletin des Lois zu Grunde legte, erhielt die Geistlichkeit im Jahr 1840 an baaren Einkünften 43,301 Fr., an Kapital 1,222,160 Fr., d. h. zusammen etwas mehr als 80,000 Fr. Renten, und man darf wohl noch ein Mal so viel dazuschlagen, wenn man bedenkt, daß das Bulletin des Lois nicht die Hälfte, vielleicht nicht das Viertel von Dem angibt, was die Klerizität durch Almosensammeln, durch freiwillige Beiträge und Schenkungen, durch Fideicommissa und tausenderlei Künste hinter dem Rücken des Gesetzes einnimmt. Und da ihr Einfluß seit 1840 im Steigen begriffen ist, so kann man dreist annehmen, daß jedes Jahr seitdem ihr eben so viel eingebracht, so daß sie während der letzten vier Jahre, nach dem amtlichen Bulletin des Lois, 320,000 Fr., aller moralischen Wahrscheinlichkeit nach aber 640,000 Fr. Rente eingenommen. Auch sind die Jesuiten heutzutage mit die größten Grundbesitzer in Frankreich; sie haben Güter, bedeutende Güter in Lyon, Paris, Grenoble, Toulouse, Avignon, Straßburg, Dole, in der Picardie und in der Normandie, in Le Mans und La Flèche, im Norden und Süden, im Osten und Westen, kurz in ganz Frankreich, vom Himmelreich, das ihnen ganz gehört, nicht zu reden. Nach amtlichen Berichten bestehen die gesetzlich erlaubten Congregations allein für 100 Mill. Liegenschaften, die jährlich anwachsen, weil die Anzahl der Mitglieder dieser frommen Genossenschaften und damit die Summe ihrer Einkünfte fortwährend steigt. Die Gesellschaft des heil. Vincent de Paul zählt jetzt in der Hauptstadt allein 2000 Mitglieder, die Archiconfrérie du Coeur immaculé de Marie, die, nebenbei gesagt, sich auch mit Mirakeluren abgibt und Recepte aus dem Heilschaze der Kirche verschreibt, 50,000; die Association pour la propagation de la foi vollends 800,000. Jedes Mitglied dieses letztern, über ganz Frankreich verbreiteten Vereins zahlt einen wöchentlichen Beitrag von 1 Sou, und die Einnahme eines einzigen Monats (März 1842) belief sich auf 2,752,215 Fr. Man sieht, wie unrecht hier das Sprüchwort hat: viele Heller machen nicht blos einen Thaler, sondern einen höchst respektablen Haufen Thaler. Berechnet man nach diesem Maßstabe die pecuniairen Mittel, die gehei-

men Einkünfte der Gesellschaft Jesu in Frankreich, so zittert man vor ihrem Einfluß in einer Zeit, wo sich mit Geld Alles ausrichten läßt und Geld die faktisch herrschende Macht giebt, vor der sich die Intelligenz beugen muß. Man kann wahrlich Vießen die Besorgniß nicht verargen, daß das geistige Leben des Volkes sinkt, und daß das jetzt lebende Geschlecht, welches mitunter mystischen und metaphysischen Unsinne mancherlei Art und den Hass gegen Licht und Vernunft zur Schau getragen hat, nur wenige Glieder zähle, welche im Stande wären, die großen Geister zu ersezgen, die im Laufe des vorigen Jahrhunderts geleuchtet haben. Aber wenn man auch in die Anklage gegen Einzelne der Mitlebenden, daß sie in trauriger Ermattung oder in schauerlicher Verblendung die Vernunft befeindet haben, einstimmen muß; so findet diese Thatsache in der geschichtlichen Wahrheit, daß der Menschengeist nach den Anstrengungen hohen Aufschwungs eine Zeit lang der Ruhe bedarf, ihre genügende Erklärung, und es sind in neuerer Zeit so viele Sterne ausgegangen an dem Himmel des Menschenlebens und es sind so viele Männer von Kraft und Verstand unter den Zeitgenossen, daß man sich mit ruhiger Seele dem Vertrauen hingeben kann, es werde Licht bleiben und die schreckenvolle Finsterniß vergangener Zeiten nicht wiederkehren.

Spanien.

Paris den 28. Juni. Mit Bezugnahme auf die im Britischen Parlamente erwähnten Schritte, wodurch Don Carlos seine Bereitwilligkeit, auf seine Thron-Ansprüche zu verzichten, an den Tag gelegt hat, veröffentlicht ein Französisches legitimistisches Blatt die Bedingungen, an welche der Prätendent in Bourges sein Anerbieten knüpft. Diese Bedingungen sind die folgenden: Vor allen Dingen Wiederherstellung des salischen Gesetzen zu Gunsten der älteren Linie der Spanischen Bourbons. Demzufolge verlangt Don Carlos, daß er als König anerkannt werde, er verzichtet jedoch auf die Ausübung seiner Königlichen Rechte, die er mit seinem Sohne so theilen will, daß dieser die alleinige Ausübung derselben erhält. Der junge König Mitregent soll sich dann mit der ältesten Tochter Ferdinand's VII. vermählen, welcher Don Carlos den Königlichen Titel „aus Höflichkeit“ auch schon vor Abschluß der Ehe zuzugestehen geneigt ist. Sollte dieselbe sterben, so bleiben natürlich, kraft der Wiedereinführung des salischen Gesetzes, alle Thronrechte im Besitz des Don Carlos und seines Sohnes. Die Heirath zwischen Isabella II. und dem Prinzen von Asturien soll durch Prokuration abgeschlossen werden, und der Prinz macht sich anheischig, den Spanischen Boden nicht vor Ablauf dieses Jahres zu betreten. Zur Wiederherstellung der alten Spanischen Verfa-

sung soll in kürzester Frist die Einberufung der Cortes por estamentos stattfinden, und zu gleicher Zeit sollen die einzelnen Städte und Provinzen ihre alten Privilegien zurückhalten. Don Carlos verlangt ferner die Bestätigung aller von ihm ertheilten Grade, Würden und Titel und eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher seit dem Tode Ferdinand's VII., von welchen er nur den General Maroto und zwölf andere Personen ausgenommen wissen will, die auf Lebenszeit aus dem Reiche verbannt werden sollen. Für seine eigene Person endlich bedingt sich der Prätendent die Zurückgabe aller seiner Güter und ein angemessenes Jahrgeld aus, wogegen er sich anheischig macht, zehn Jahre lang im Auslande zu leben und sich durchaus nicht in die politischen Angelegenheiten Spaniens zu mischen.

Barcelona den 24. Juni. Man schreibt aus Castellon de la Plana vom 21. Juni, am 18ten Abends sey der Carlist-Partei im Maestrazgo der Todesstreich versetzt worden; es ist nämlich der Bandenführer Groc del Forcadel umgekommen; die Faction ist mit ihm vernichtet.

Großbritannien und Irland.

London den 28. Juni. Die Debatte im Unterhause über die Verlegung des Briefgeheimnisses fand vorgestern im Oberhause bei den Lords ihren Wiederhall. Graf Radnor beantragte die Vorlegung sämtlicher an das General-Postamt seit 1. Januar 1841 erlassener Befehle des Ministers des Innern zur Erbrechung von Briefen. Als den Grund seines Antrags gab der edle Lord seine Überzeugung an, daß der Minister seine Besugniß überschritten und seine gesetzlich ihm zustehende Gewalt gemäßbraucht habe; denn nur eine England selbst oder dessen Souverainin drohende Gefahr könne die Anwendung einer solchen Gewaltmaßregel rechtfertigen. Mazzini, der Italiener, sei ein Mann von eminenten wissenschaftlichen Verdiensten, welchen Alle, die ihn kennen, lieben und bewundern, und der Hauptmann Stolzberg habe das einzige Verbrechen begangen, daß er der Freiheit gehuldigt. Daraus lasse sich mit Gewissheit entnehmen, daß beide Individuen nicht verbrecherische Pläne gegen England und dessen Königin im Sinne führen. Das Verfahren aber gegen sie von Seiten der Regierung habe die öffentliche Meinung im Lande gegen sich, und er müsse bekennen, daß er dasselbe in der That für eine Schmach und eine Schande halte, die dem Lande damit angehängt seien. Er glaube, daß wenigstens der Herzog von Wellington das Verfahren nicht billigen werde, der so Vieles gethan habe, um den Charakter Englands zu heben, und der wegen seiner Gerechtigkeit und Offenheit so hoch geachtet sei. Der Herzog von Wellington sagte: „Mylords, ich muß dem edlen Grafen für diese Lobeserhebung

dankbar sein, mit denen er mich in so schönen Ausdrücken überhäuft, und ich kann ihm versichern, daß mir in der That die Ehre meines Landes sehr am Herzen liegt. Mylords, ich habe eine Pflicht in diesem Hause zu verrichten, die Pflicht, Ew. Herrlichkeiten hinsichtlich des gestellten Antrages denjenigen Weg zu empfehlen, welcher mit den öffentlichen Interessen und der öffentlichen Sicherheit am ver einbarsten ist. Mylords, das Parlament hat für gut besunden, den Minister des Innern mit einer gewissen Gewalt zu bekleiden, welche ihn berechtigt, Befehle zur Erbrechung von Briefen auf dem Post Amt zu erlassen. Wie ich schon neulich bemerkte, ist diese Gewalt schon lange in diesem Lande ausgeübt worden. Es ist also kein Zweifel darüber, daß sie wirklich besteht. Unter solchen Umständen halte ich es für ratsam, daß das Haus zuvörderst sich davon überzeugt, ob diese Gewalt auch wirklich gemisbraucht worden ist, ehe es einen Antrag zur Untersuchung dieses Missbrauchs zuläßt. Es ist schon so viel über diesen Gegenstand gesprochen worden, aber man hat noch keinen einzigen Beweis vorgebracht, daß wirklich ein Missbrauch der ministeriellen Gewalt stattgefunden hat. Ich ersuche Ew. Herrlichkeiten deshalb, dem Antrage des edlen Lord nicht beizupflichten." Lord Campbell, Lord Denman, der Lord-Oberrichter von England, endlich auch selbst Lord Brougham, trotz seiner Neigung zu dem Ministerium Peel, sprachen sich gegen das Verfahren der Regierung aus, bezeichneten dasselbe als gehässig und eine strengere Beaufsichtigung für unerlässlich. Graf Radnor nahm hierauf vorläufig seinen Antrag zurück.

Herr Mazzini, sagt der ministerielle Standard, welcher an dem Plane betheiligt sein soll, in den Österreichischen und Päpstlichen Staaten eine Aufregung zu bewirken, beschwert sich, daß seit dem Monat März 70 seiner Briefe hier auf der Post geöffnet worden wären. Diese Anzahl, wenn auch übertrieben, beweist schon, daß Herr Mazzini eine ausgedehnte Korrespondenz führt, welche bei einem so leidenschaftlichen Politiker Verdacht zu erregen geeignet ist. Aus Allem geht demnach hervor, daß die Regierung die Besugniß haben muß, und namentlich in Bezug auf Fremde, — zwar nicht behufs einer Benachtheiligung derselben, sondern in terrorem, — alle Versuche zu vereiteln, welche darauf hinzielen, unser Land zu einem Heerde der Intrigen gegen Nachbaren zu machen, mit denen wir in Frieden leben wollen. Ohne diese Besugniß der Regierung, oder ohne eine sehr harte Fremden-Akte, könnte der Friede unseres Landes von jedem verzweifelten Flüchtling gestört werden.

An der Börse ist offiziell angezeigt worden, daß das am 1sten Juli fällige Zinssemester der Spanischen 3pct. Schuld bezahlt werden wird.

Italien.

Mailand den 24. Juni. (M. J.) Die Unruhen in unseren Italienischen Nachbarstaaten nehmen, wie es scheint, das Österreichische Kabinet noch immer in Anspruch. Man schließt dies nicht allein aus dem lebhaftesten Verkehr, welcher zwischen den Höfen von Wien, Rom und Neapel stattfindet, sondern auch aus den außerordentlichen militairischen Maßregeln, welche nicht allein an der Grenze, sondern auch im Innern des Königreichs in gleicher Stärke fortduern. Es geht daraus zur Genüge hervor, daß man die Wirren im Kirchenstaate und im Königreich der beiden Sicilien noch nicht als beendigt betrachtet. Obwohl die Bestrebungen und Plane der geheimen Gesellschaften beim Volke in der Lombardie im Allgemeinen keinen Eingang gefunden, so ist doch gewiß, daß die feurige Jugend, namentlich aus der gebildeten Klasse, an dem, was sie die Wiedergeburt des Vaterlandes nennt, hin und wieder größeren Anteil genommen, als sich mit der gesetzlichen Ordnung in Einklang bringen läßt. Es sind deshalb noch in der letzten Zeit mehrfache Verhaftungen vorgenommen worden, während Andere von den Schuldigen nur durch die schleunigste Flucht demselben Schicksal entgingen. Im Uebrigen herrscht im ganzen Königreich die tiefste Ruhe, und es hat auch, trotz dem, was die Französischen Blätter darüber berichten mögen, gar keinen Anschein, als ob dieselbe auch nur die geringste Störung erleiden würde.

Rußland und Polen.

Warschau den 24. Juni. Wir werden wohl auf das Vergnügen, die Kaiserliche Familie in unserer Mitte zu sehen, für dieses Jahr verzichten müssen, denn ob auch alle Vorrichtungen zum Empfange der hohen Gäste bereits getroffen oder in Unternehmung waren, dürfte doch jetzt nach den Nachrichten über das Bestinden der Großfürstin Alexandra, die noch immer sehr beunruhigend lauten, weder die Ankunft des Kaisers noch seiner Gemahlin zu erwarten sein. — Unsere Stadt ist verödet, denn Alles was zur Haute volée gehört, ist theils in die Bäder, theils auf die Landgüter gereist, und die Festlichkeiten abgerechnet, welche der Fürst fast täglich in Lazienki oder Belvedere zum Vergnügen des großen Publikums veranstaltet, ist es bei uns so still wie in einem Landstädtchen. Die Politik scheint auch auf Urlaub gegangen zu sein, denn man hört gar nichts, was jedenfalls ein gutes Zeichen ist. — Das Wetter hat seit acht Tagen gänzlich umgeschlagen, es regnet beständig und ist dabei so kalt, daß, wenn diese Witterung noch einige Zeit anhält, die Aussichten der Landleute, die sehr günstig für diesen Sommer waren, sich wieder trübe gestalten möchten.

(Beilage.)

Beilage

zur Zeitung für das Großherzogthum Posen.

Nº 156.

Sonnabend den 6. Juli.

1844.

Vermischte Nachrichten.

Der Vorschlag zur Bildung eines Vereins, daß wegen strengerer Begehung der Sonntagsfeier an Sonn- und Festtagen in Koblenz die Geschäftsläden sollen geschlossen bleiben, stößt auf vielen entchiedenen Widerspruch. Mehrere Geschäftsleute haben zwar den Anfang gemacht, und ihre Läden nicht geöffnet, inzwischen hat sich eine so zahlreiche Opposition gebildet, daß sogar mehrere vom Verein schon zurückgetreten sind und noch mehrere folgen werden.

In Kalkutta hatte am 15. April der dritte Verkauf von Opium statt, es waren 3199 Kisten, woraus die Compagnie einen reinen Vortheil von 400,000 Psd. St. bezicht. Aus China waren kaufmännische Berichte eingelaufen, welche versichern, daß Französische und Schweizer Baumwollensfabriks (nämlich gedruckte) von den Chinesen den Englisches vorgezogen worden.

Pferde-Rennen.

Den 4ten Juli 1844.

Bei den am heutigen Tage fortgesetzten Pferde-Rennen übernahmen Herr Oberst v. Bredow und Herr v. Ostrowski, unter Assistenz des Herrn Landstallmeister, Major v. d. Brinck, das Richter-Amt.

No. VII. Vereins-Rennen. 100 Rthlr. für den Sieger in einem Rennen auf freier Bahn. Pferde im Großherzogthum Posen geboren. Eine Viertelmeile. Einfacher Sieg. Gewicht wie sub No. II. Wallachen ausgeschlossen. 3 Friedrichsd'or Einsatz, 2 Fr'd'or. Neugeld. Für das zweite Pferd die halben Einsätze, wenn es nicht distancirt wird. Noch am Posten zu melden.

Es erschienen 1) des Herrn v. Westerski braune Stute Little-Rovena, 8 Jahr alt, gezogen in Smolice aus der Rovena vom Aladdin, 2) desgleichen des Hrn. v. Westerski braune Stute Elvira, 3) des Herrn v. Zychlinski 2jährige Schimmelstute Kasia.

Abreiten regelmäßig. Elvira an der Spize, von den andern dicht gefolgt; in der Mitte der Bahn bleibt Kasia zurück und siegt Elvira, die Little-Rovena um eine Halslänge in 2½ Minuten schlagend. Reiter des Siegers: Kujański, rot und schwarze Kappe.

No. VIII. Diner-Stakes. Posener Bahn 1844. Eine Viertelmeile. Freie Bahn. 4 Friedrichsd'or Einsatz, ganz Neugeld. Vollblut ausgeschlossen. Die Eigentümer reiten selbst. Die Anmeldungen gelten bis zum 1. Juni 1844. Proponent: Herr A. v. Brudzewski.

Es haben unterzeichnet: 1) Herr Fr. v. Ożegalski. 2) Herr Fr. v. Soltowski. 3) Herr v. Skalawski. 4) Herr Graf v. Mycielski. 5) Herr E.

v. Taczanowski. 6) Herr A. v. Brudzewski. 7) Herr Graf Ign. Bniński. 8) Herr Graf Constat. Bniński. 9) Hr. Fürst Sulkowski. 10) Hr. Graf Victor Szoldrski. 11) Herr Graf Fr. Lubieński. 12) Herr v. Dąbrowski.

Von den vorstehenden Herren zahlten die sub 1, 2, 4, 5, 9, 11 und 12 Neugeld. Es ritten daher: 1) Herr v. Skalawski: braune Stute Jadwiga, 2) Herr A. v. Brudzewski: brauner Hengst Deveron, 3) Herr Graf Ign. Bniński: brauner Hengst Libert, 4) Hr. Graf Constat. Bniński: braune Stute Orthygia, 8 Jahr alt, vom Childe aus der Utmedera, und 5) Herr Graf Victor Szoldrski: braune Stute Armida.

Nachdem in einer sehr heftigen Pace die Orthygia zuvörderst kurze Zeit die Spize gehabt hatte, übernahm Libert die Führung; Deveron gab auf der Hälfte der Bahn das Rennen auf, und siegte Libert in 2½ Minuten, von der Orthygia dicht gefolgt.

No. IX. Privat-Rennen. Einmal um die Bahn. 6 Louisd'or Einsatz, halb Neugeld. Die Herren reiten. Noch am Posten zu melden. Proponent; Herr Alex. Radolinski.

Es erschienen 1) des Herrn A. v. Radolinski Stute Elvira, 7 Jahr alt, vom Engl. Vollblut-Hengst Burton aus der Malwa, Arabischer Abkunft, geritten vom Herrn v. Taczanowski, 2) des Herrn v. Manikowski brauner Wallach, 8 Jahr alt, geritten vom Besitzer, 3) des Herrn Baron v. Hiller rothbrauner Hengst Enfifer, 9 Jahr alt, geritten vom Herrn Lieutenant v. Wedell, 4) des Herrn v. Westerski braune Stute Elvira, 5 Jahr alt, vom Deveron aus der Ceres, geritten vom Herrn v. Zychlinski, 5) des Herrn Grafen Ign. v. Bniński brauner Hengst Libert, geritten vom Herrn v. Bniński.

Zuvörderst nahm Elvira R., sodann an der 2ten Ecke Enfifer und bald darauf Elvira W. die Führung, welche als Siegerin die Elvira R. um eine Pferdelänge schlug. Dauer des Rennens 2½ Min.

No. X. Jagd-Rennen (Steeple chase.) Ein Ehren-Preis, bestehend in einem silbernen Pokal. Eine starke deutsche Meile. Herren reiten Pferde aller Länder. Keine Gewichtsausgleichung. 4 Friedrichsd'or Einsatz, halb Neugeld. Wallachen werden nicht ausgeschlossen. Anmeldungen noch am Posten.

Es erschienen 1) des Herrn v. Twardowski Fuchs-Hengst Swift, 9 Jahr alt, Zirker Gesüt, 2) des Herrn Edmund v. Drwęski brauner Wallach Szymbek, im Großherzogthum Posen geboren, 8 J. alt, geritten vom Herrn Lieutenant v. Frankenberg, 3) des Herrn Grafen v. Góz Fuchs-Hengst Bergisheim nicht, vom Halston aus der Wildfire, 6 Jahr alt, geritten durch Herrn Lieutenant v. Wedell, 4) des Hrn. Lieutenant v. Bredow braune Vollblut-Stute Esmeralda, geritten vom Besitzer, 5) des Herrn Fürsten Sulkowski Fuchs-Hengst Mameluk, vom Malec aus Chateau-Margaur-Mare, 5 Jahr alt, geritten vom Herrn v. Schmeling.

Die Namens des Directorii bestimmte Linie begann auf der Rennbahn, in welcher vor der Tribüne eine Barriere aufgestellt war, und ging zuvörderst in nördlicher Richtung bei dem sogenannten Ochsenstall vorbei in die Höhe des Gartens von St. Domingo, hier in einer scharfen Wendung links durch denselben und über zwei Gräben, von denen der letztere zu den bedeutenderen gehörte; sodann den Weg nach dem Richtplatz über eine Barriere, durch mehrere Sandgruben über einen bedeutenden Kegelgraben, und unmittelbar dahinter eine sehr steile Böschung in das dortige Precipice hinunter; von hier südlich bis zu den Weiden, woselbst eine Barriere aufgestellt war, und sodann in südwestlicher Richtung die Anhöhe nach dem Dembsener Plateau hinauf über die beiden steilen Böschungen eines Hohlweges, dann wieder diese Höhen hinab längs dem Eichwald durch das zwischen demselben und dem Lubaner Wege befindliche, sehr couperte und schwierige Terrain, über den Schießplatz der Garnison mit seinen 3 bedeutenden Schießgräben, in mehreren Krümmungen durch den Eichwald über 2 Barrieren, hierauf längs der Warthe in nördlicher Richtung über einen sehr steilen und spitzigen, mit Gebüsch bepflanzten Hügel und endete am Siegesposten vor der Tribüne.

Das Abreiten war regelmäßig und führte zuerst Szymek in starker Pace, von den übrigen dicht gefolgt, über die zwei ersten Barrieren und Gräben, welche von sämmtlichen Pferden sehr gut genommen wurden. Nachdem auch der dritte Graben und das Precipice passirt war, übernahmen Swift und Esmeralda wechselseitig die Führung, von den übrigen dicht gefolgt, so daß sämmtliche 5 Pferde so ziemlich geschlossen an den Barrieren bei den Weiden ankamen. Hier nahm Esmeralda ihren Sprung in schiefer Richtung, stürzte und verwickelte auch den Reiter des Mameluk in ihren Fall, so daß von hier aus nur die drei übrigen Reiter das Rennen fortsetzen. Den Hohlweg passirte zuerst Swift, und in ähnlicher Weise ging es, indem die Pferde mehrmals ihre Plätze wechselten, über den Schießplatz und durch den Eichwald durch, wobei jedoch zuletzt Szymek in einiger Entfernung hinter den beiden anderen Pferden zurückblieb. Über den letzten Hügel gelangte zuerst Swift, dicht vom Vergissmeinnicht gefolgt, welcher letztere, auf der Rennbahn ankommend, in einem scharfen Rennen dem Swift vorbeiling und den Siegesposten um eine Pferdelänge früher als Swift passirte. Da jedoch die beiden Reiter des Vergissmeinnicht und Swift bei den letzten Windungen der Rennbahn eine Flagge auf der falschen Seite passir hatten, so wurde der Siegespreis dem später ankommenden dritten Pferde zuerkannt.

Dauer des Rennens $13\frac{1}{2}$ Minute, welches bei der bedeutenden Länge des Weges, den vielen Terrain-Schwierigkeiten und Hindernissen als eine ausgezeichnete Leistung anerkannt werden muß.

Theater zu Posen.

Sonnabend den 6. Juli: Konzert des Herrn A. Bazzini, Violinvirtuosen aus Mailand, Schüler des Paganini. — Hierzu: Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur; komische Oper in 3 Akten, von A. Lorzing.

Einlaß 6 Uhr. Anfang Punkt 7 Uhr.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten zu Posen sind ferner bei uns eingegangen: 7) S. Rch. I Paket mit Kleidungsstücken. 8) W. v. D. I Rtlr. 9) W. R. 3 Rtlr. Überhaupt 14 Rtlr. 20 Sgr. und 3 Pakete mit Kleidungsstücken, welche wir an das betreffende Comité Dato übersandt haben.

Posen, den 6. Juli 1844.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Vekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des im Regierungs-Bezirke Posen im ehemaligen Kostenischen Distrikt, jetzt im Kröbener Kreise belegenen, früher dem Bonaventura v. Gajewski gehörig gewesenen adeligen Rittergutes Chojno II. Antheils, standen sub Rubr. III. No. 8. auf Grund eines unterm 4. August 1801 mit dem genannten früheren Eigentümer geschlossenen Pachtvertrags für den Anselm v. Posinowski 5399 Rthlr. 20 Sgr. oder 32,399 fl. poln., als ein von demselben zur Bezahlung verschiedener Schulden des Verpächters bei Antritt der Pacht zu leistender Vorschuß zu 5 Procent verzinslich, ex decreto vom 17. August 1801 eingetragen, worüber dem Gläubiger unterm 14. Oktober 1801 Rekognition ertheilt worden ist.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Gutes Chojno II. Antheils, ist auf die obige Post ein Perzipiendum von 11,043 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil das über die Post ausgesetzte Hypotheken-Dokument nicht beigebracht, auch von einigen der Subhastations-Interessenten behauptet werden ist, daß die Forderung durch Konsolidation erloschen sei.

Es weden daher alle diesenigen unbekannten Personen, welche als Eigentümer, Erben, Cestronarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 21sten Oktober 1844 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendarius Reichwein in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Posen, den 15. März 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Offentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 16. März 1844 zu Posen verstorbenen Gutsbesitzers Joseph von Sierakowski wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigfalls sie damit nach §. 137. und folgenden Theil I. Titel 17. des Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Posen, den 3. Juli 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Abtheilung.

P u b l i c a n d u m.

Die bei dem hiesigen Pfandleiber Herrmann Lichtenstein, wohnhaft in der Pfarr-Straße No. 91, verfallenen Pfänder, bestehend in Ringen, Uhren, Luchsachen, Leinwand, Küchengeräth u. s. w., sollen auf dessen Antrag in dem am 5ten September c. Vormittags 10 Uhr vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Kauder anberaumten Termine meistbietend öffentlich verkauft werden. Es werden dazu Kaufstücke eingeladen und zugleich diejenigen, welche bei dem Herrmann Lichtenstein Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten oder länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld begründete Einwendungen zu haben vermögen, solche dem Gerichte zur weiteren Verfügung anzugeben, unter der Verwarnung, daß widrigensfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuch eingetragenen Forderung befriedigt, der etwa verbleibende Überschuss an die Armen-Kasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehörig werden würde.

Bromberg den 18. Juni 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Das mir zugehörige Inventarium in Taktorowo und Neuhoff bei Samoczyn soll am 11ten d. M. in Neuhoff öffentlich versteigert werden. Es besteht aus fetten Hammeln, 100 feinen Lämmern, gegen 36 guten Milchkühen, ebensoviel Ochsen, guten Jungvieh, Pferden und gegen 16 Hohlen, darunter Halbbblut, auch einige Stuten mit Vollbluthengsten bedeckt. Zwei Vollbluthengste, ein dreijähriger und ein vierjähriger, sollen bei annehmbaren Preisen mit versteigert werden, auch ist mehreres todes Inventarium zu verkaufen.

Taktorowo bei Samoczyn den 5. Juli 1844.

Z a h n.

Für mein lithographisches Institut suche ich einen Lehrling, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist.

J. Dutschke,
Posen. Markt No. 8.

Zahnärztliches.

Eine neue Zahnfüllung,
welche von edlem Metall und Kitt sich dadurch unterscheidet, daß diese die Zahnfarbe hat, spezifisch gegen Knochenfäulnis wirkt und durch ihre Anwendung schadlose Zähne fürs ganze Leben schmerzlos und brauchbar erhalten werden, empfiehlt, wie die schätzbare Pariser Zahnlärtwerke zum Konserviren der Zähne

der Königl. approb. Zahnarzt Wolff in Posen, Wilhelmsstraße Nr. 8. neben der Post.

Von nachstehenden in ihren Wirkungen ganz ausgezeichneten Artikeln, sämtlich mit ausführlichen Gebrauchsanweisungen versehen, befindet sich bei Endesgenanntem die alleinige Niederlage:

Aromatisches Kräuteröl

zum Wachsthum unb zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesterten, theueren und oft über 1 Rthlr. kostenden Artikel dieser Art.

Das Flacon von derselben Größe $\frac{1}{2}$ Rthlr. Pr. Crt.

Poudre de Chine,

von Villain & Comp. in Paris.

Untrügliches und durchaus unschädliches Mittel, grauen, rothen und verbleichten Haaren binnen 2 bis 3 Stunden eine schöne, natürliche und dauernde schwarze oder braune Farbe, je nach dem Wunsche des Gebrauchenden, zu geben. Preis für die große Flasche $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Desgleichen für die halbe Flasche $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Extrait de Circassie

von Dimension & Comp. in Paris.

Dieses vielfach erprobte Schönheitsmittel reinigt nicht nur die Haut von allen Flecken, sondern gibt derselben nach längerem Gebrauch die Frische, den Glanz und die Weichheit, wodurch sich die Circassischen Frauen auszeichnen.

Preis pro Flacon $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Epropte Haar-Tinktur.

Sicheres und in seiner Anwendung ganz einfaches unschädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben und dabei das Wachsthum zu befördern. Untersucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden. Preis pro Flacon $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Zahnperlen.

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden vom Dr. Ramgois, Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Etui mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr.

Über die vortreffliche Wirkung dieser Zahnperlen sind bereits vielfache Zeugnisse eingegangen, die auf Verlangen zur Ansicht bereit stehen.

Achte

Löwenpomade von James Davy in London, vorzüglichstes Mittel, um in einem Monat Kopfhaare, Schnurrbärte, Backenbärte und Augenbrauen herauszutreiben.

Preis pro Tiegel mit Original-Beschreibung 1 Rthlr. desgl. = $\frac{1}{2}$ = = = = $\frac{1}{2}$

Cosmetique - Americain,

neues untrügliches und durchaus unschädliches Mittel zur Vertreibung der Fimmen und des Kupferschlags im Gesicht, so wie zur Herstellung der reinsten und zartesten Haut.

Preis à Flacon mit Gebrauchsanweisung $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Die unfehlbar und überraschende Wirkung dieses Mittels hat sich durch die vielfachsten damit angestellten Versuche so bewährt, daß man dasselbe allen Personen, die an obigen fatalen Entstellungen des Antlitzes leiden, mit vollkommenen Rechten empfehlen kann.

Keine Hühneraugen mehr!

Unfehlbares Mittel, um Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise, und zwar in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, ist in versiegelten Schachteln mit Original-Beschreibung versehen.

Die Schachtel à $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Neuste Ersindung.

Ananas-Pomade.

Unübertreffliches feinstes Haar-Parfum, zur Ver-
schönerung der Haare, und das Wachsthum der-
selben mächtig befördernd.

Preis pro Tropf $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Crème pour dresser et fixer la barbe.

Unentbehrlich für Alle, die Schnurr- und Bocken-
bärte tragen. Durch Anwendung dieses feinen Mit-
tels bekommt das Barthaar eine prachtvolle Dressur;
dabei wirkt es höchst stärkend auf das Wachsthum
der Haare und kann mit wenig Wasser sogleich wie-
der ausgewaschen werden.

Preis pro Flacon 10 Sgr.

Elektrizitäts-Ableiter.

Vorzügliches Mittel gegen alle Krankheiten des
menschlichen Körpers, als: Rheumatismus, Ner-
venleiden aller Art, Ohrenzwang, Rückenschmerzen,
Seitenstechen, Krämpfe und Reissen in den Glied-
ern etc. Preis 10 Sgr.

Posen.

J. J. Heine, Buchhändler.

Diesjährige Ziegeln vorzüglicher Güte, aus mei-
nen Ziegeleien bei St. Johannis und auf **Berdy-
chowo** hinter dem Damme, verkaufe ich zu billi-
gen Preisen.

J. E. Krzyżanowski.

Starkes Förmiges Bauholz
circa 130 Stämme, liegen an der Warthe in Kray-
kovo bei Moschin zum billigen Verkauf. Näheres
beim Förster daselbst.

Ein großer Keller ist Markt No. 81. von Mi-
haeli c. ab zu vermieten.

Eine bequeme Reise-Gelegenheit geht den 13ten
Juli c. von hier nach Warschau. Das Nähre
bei dem Lohnfuhrmann Chr. Lenz.
Posen. Breslauerstraße Hotel de Saxe.

800 bis 1000 Thaler sind auf sichere Hypothek so-
fort zu vergeben. Wo? sagt die Expedition dieser
Zeitung.

Stettiner Waschseife, von deren Güte und
Sparsamkeit sich jeder Käufer überzeugen kann,
verkauft à $3\frac{1}{2}$ Sgr. das richtige Pfund:

L. Horwitz,
Sapieha-Platz an der Malzmühle.

J. DISRO,

Dachdeckermeister in Posen, Bäckerstrasse № 13.

empfiehlt sich zur Ausführung aller Arten Dach-
deckerarbeit bei grösseren und kleineren Neu-,
wie auch Reparaturbauten, desgleichen zur An-
fertigung und Aufbringung von

Blitzableitern,

sowohl in hiesiger Stadt als auswärts, und stellt
bei reeller und prompter Bedienung die billig-
sten Preise.

Gestern Abend zwischen 7 — 8 Uhr ist mir aus
meinem Comtoir der neue Posener $3\frac{1}{2}$ öge Pfandbrief
Nr. 23/999. Chrustowo, Wreschen, mit Coupons
über 100 Rthlr., entwendet worden; ich warne hiermit vor dessen
Ankauf.

Posen den 5. Juli 1844.

Benoni Kaskel,
Breite Straße Nr. 22.

In unterzeichneteter Wechselhandlung hat
Jemand ein goldenes Uhrgehäuse liegen lassen. Der
rechtmässige Eigenthümer wolle sich zur Empfang-
nahme einfinden.

Posen den 5. Juli 1844.

Heimann Saul.

Wirklich ächte Limb. Käse,
erhielt und offerirt billigst

B. L. Präger,
Wasserstr. im Luisengebäude № 30.

Herrn Sonnabend den 6ten Juli:

Garten-Concert.

Bornhagen.

Sonnabend den 6. d.: Garten-Konzert, bei
ungünstiger Witterung im Lokale. Anfang 5 Uhr.
Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr. Herren können zwei, jedoch nur
zur Familie gehörende Damen entreesfrei mit einführen.
Hierzu ladet ergebenst ein:

Gerlach.

Namen
der
Kirchen.

Sonntag den 7ten Juli 1844
wird die Predigt halten:

Vormittags.

Nachmittags.

In der Woche vom 28ten Juni bis
4ten Juli sind:

geboren:	gestorben:	getraut:		
Knaben:	Mädchen:	männl. Geistl.	weibl. Geistl.	Paare:

Evangel. Kreuzkirche . . .	Dr. Superint. Fischer	Dr. Pred. Friedrich	6	3	7	2	—	4
Evangel. Petri-Kirche . . .	= Conf.-R. Dr. Siedler	—	2	2	1	1	—	2
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Simon	—	—	—	—	—	—	—
Domkirche	= Geistl. Piątkowski	—	2	—	2	2	—	—
Pfarrkirche	= Mans. Amman	—	—	—	—	3	—	1
St. Adalbert-Kirche . . .	= Mans. Prokop	—	1	2	3	5	—	3
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	—	8	2	—	1	—	2
Deutsch-Kath. Kirche . . .	= Präb. Grandke	—	—	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche . .	= Präb. Scholz	—	—	—	—	—	—	—
kl. der barth. Schwester.	= Cler. Wittau	—	—	—	—	—	—	—

Summa . . . 19 | 10 | 13 | 14 | 12